

# H a u s h a l t s s a t z u n g

## der Gemeinde Wutha-Farnroda für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 26, 55, 57 ThürKO erläßt die Gemeinde Wutha-Farnroda folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	8.530.555 €
und Ausgaben mit	8.530.555 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	2.132.255 €
und Ausgaben mit	2.132.255 €

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 211.000 € festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgelegt:

#### 1. Grundsteuer

- |   |              |
|---|--------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | (A) 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke                              | (B) 450 v.H. |

2. Gewerbesteuer	400 v.H.
------------------	----------

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 800.000,- € festgesetzt.

## § 6

1. Es gilt der vom Gemeinderat am 28.01.2016 beschlossene Stellenplan.

2. Als erheblich gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO gelten:

a) im Verwaltungshaushalt

- überplanmäßige Ausgaben ab	10.000,00 €	je Haushaltsstelle
- außerplanmäßige Ausgaben ab	5.000,00 €	je Haushaltsstelle

b) im Vermögenshaushalt

- überplanmäßige Ausgaben ab	20.000,00 €	je Haushaltsstelle
- außerplanmäßige Ausgaben ab	10.000,00 €	je Haushaltsstelle

3. Es gelten die in der Anlage aufgeführten Deckungsvermerke.

4. Es gelten die in der Anlage aufgeführten Zweckbindungsvermerke.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Wutha-Farnroda, den 04.03.2016

Gemeinde Wutha-Farnroda

Gieß  
Bürgermeister

Siegel